Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3168 (neu)

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den

Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses Herrn Werner Kalinka. MdL

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Sylvia Eisenberg, MdL

An den Vorsitzenden des Petitionsausschusses Herrn Detlef Buder, MdL

im Hause

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022 Telefax (0431) 988-1037 parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

20. Mai 2008

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertreter der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule haben mir am 20. Mai 2008 Unterschriftenlisten für die o.a. Volksinitiative übergeben. An die Übergabe schließt sich die formelle Prüfung der Zuklässigkeit nach § 6 Volksabstimmungsgesetz an. Die Überprüfung der Unterschriften nimmt das Innenministerium derzeit im Wege der Amtshilfe vor.

Zur weiteren Information füge ich das Übersendungsschreiben an den Innenminister sowie den Antrag der Volksinitiative zur Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen gez.
Martin Kayenburg

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Herrn Lothar Hay Düsternbrooker Weg 92

24103 Kiel

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022 Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

20. Mai 2008

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Hinweis auf das bisher zwischen dem Landtag und dem Innenministerium praktizierte Verfahren übersende ich Ihnen die mir von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative übergebenen Unterschriftenlisten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes vom 11. Mai 1995 (GVOBI. Schl.-H. 1995 S. 158) geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2008 (GVOBI. Schl-H. 2008 S. 25) bitte ich Sie im Wege der Amtshilfe, diese Listen mit dem beigefügten Ersuchen des Landtages an die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, die Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren sowie in ehrenamtlich verwalteten Ämtern die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher als zuständige Meldebehörden weiterzuleiten, damit diese die Stimmberechtigung der eingetragenen Bürgerinnen und Bürger bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Kayenburg

VERBAND DEUTSCHER REALSCHULLEHRER



Verband der Lehrer und Lehrerinnen an Schulen im Sekundarbereich

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Rücksendungen bitte an: Verband der Realschullehrer, Landesverband Schleswig-Holstein, Gänseblümchenweg 14, 24568 Kaltenkirchen

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Antrag auf Behandlung der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrter Herr Kayenburg,

wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf,

die Realschule als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.

Diesem Anschreiben als Anlage beigefügt sind Unterschriftenbögen mit den gesetzlich geforderten Unterschriften von mehr als 20.000 Stimmberechtigten. Nach unserer Zählung haben tatsächlich insgesamt 27.492 Stimmberechtigte unterschrieben. Die Unterschriften wurden während der letzten 5 Monate gesammelt und sind deshalb nicht älter als ein Jahr.

Die Namen der drei Vertreterinnen oder Vertreter der Volksinitiative, die gemeinsam berechtigt sind, namens der Unterzeichnenden verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen (Vertrauenspersonen), sowie deren Vertreterinnen und Vertreter sind:

Grete Rhenius, Körnerstraße 27, 23564 Lübeck Peter Hamer, Sebenter Weg 20, 23738 Damlos Michael Strobel, Gänseblümchenweg 14, 24568 Kaltenkirchen

Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden benannt:

Für Frau Grete Rhenius: Brigitte Gall, Seebrooksberg 2, 24222 Schwentinetal

Für Herrn Peter Hamer: Gisela Clorius, Eichenweg 3 A, 24598 Boostedt

Für Herrn Michael Strobel: Ernst-Günther Wulf, Eckernförderstraße 395, 24107 Kiel

Für Ihre Bereitschaft, den Antrag persönlich entgegenzunehmen, danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

J. Rhenius

Kiel, 20. Mai 2008

Grete Rhenius

Peter Hamer

Michael Strobel

Kiel, 20. Mai 2008

Brigitte Gall

Gisela Clorius

Frost-Günther Wulf

VOLKSINITIATIVE FÜR DIE ERHALTUNG DER REALSCHULE

führende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes zu streichen. Zugleich sollen Förmen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf, die Realschule als weiter-

stehenden Realschulen zwangsweise in Regionalschulen um. Damit wird die Realschule als Schulform zerschlagen, obwohl sie sich in den vergangenen Jahrzehnten als Garant guter berufsorientierter Ausbildung bewährt hat. Mit dieser Volksinitiative soll die Realschule erhalten und ein Niveauverlust im schleswig-holsteinischen Schulscheiden, ob sie die vorhandenen Realschulen in sog. Regionalschulen oder in sog. Gemeinschaftsschulen umwandeln. § 146 wandelt die zum 31.07.2010 noch be-Begründung: Das Schulgesetz vom 24.02.2007 nennt in der Aufzählung der Schularten (§ 9 und §§ 41 ff.) die Realschule nicht mehr. Die Schulträger dürfen nur entsystem vermieden werden. Die Wiedereinführung der Realschule ermöglicht, die vorhandenen Realschulen bestehen bleiben zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass die nachstehenden persönlichen Daten nur zum Zwecke der Durchführung der Volksinitiative erfasst und an das zuständige Innenministerium und an die zuständigen Behörden nach § 1 VAbstGDVO weitergeleitet werden.

Unterschrift Straise, Hausnr. Unterschrift	ŗ.	Name	Vorname	me don	DI 7 Makes			
				gen. all	FLL, WONDOR	Straise, Hausnr.	Unterschrift	Datum
	-							
	~							1
	;						· -	
5. 6. 6. 8. 9.	ري ا							
5. 6. 7. 8. 9. 9. 10.	4.		77000					+
6. 8. 9.	5,	7.00	TOTAL		Andrew Control of the			1
7. 8. 9. 10.	u		A STATE OF THE STA					
7. 8. 9. 10.								
9.	7.		1			The state of the s		.
9.	89.		The second secon					
10.	<u>ග</u>					The state of the s	1000	
	10.						700	+

sind ungültig. Unterschreiben darf nur, wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Nicht mehr als 10 Eintragungen pro Listel Mehrfacheintragungen, unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Vorbehalt enthalten, Holstein seinen Hauptwohnsitz hat. Die Eintragungen anderer Personen sind ungültig.

Vertrauenspersonen der Volksinitiative:

Grete Rhenius, Peter Hamer, Michael Strobel

Rücksendeadresse: Verband Deutscher Realschullehrer, Landesverband Schleswig-Holstein, Gänseblümchenweg 14, 24568 Kaltenkirchen

Diese Unterschriftenliste finden Sie auch im Internet: www.vdr-sh.de